



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 365

7. August 2024

310-J

Änderung der Bekanntmachung über die Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 24. Juli 2024, Az. D1 - 1500 - I - 15571/2023

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften vom 2. März 2020 (BayMBl. Nr. 119), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 29. Mai 2024 (BayMBl. Nr. 274) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1.9.3 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem Personenstandsgesetz (PStG)“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 1.16.4 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
 - 1.3 In Nr. 1.29.4 werden die Wörter „und in Aufgebotsverfahren“ durch die Wörter „in Aufgebotsverfahren und Beratungshilfesachen“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 1.34.4 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
 - 1.5 Der Nr. 1.40 wird folgende Nr. 1.40.6 angefügt:
„1.40.6 In Verfahren nach dem PStG ab dem 7. August 2024.“
 - 1.6 Der Nr. 1.41 wird folgende Nr. 1.41.6 angefügt:
„1.41.6 In Verfahren nach dem PStG ab dem 7. August 2024.“
 - 1.7 Der Nr. 1.43 wird folgende Nr. 1.43.10 angefügt:
„1.43.10 In Verfahren nach dem PStG sowie in Verfahren nach dem 7. Buch (Verfahren in Freiheitsentziehungssachen) des FamFG ab dem 7. August 2024.“
 - 1.8 Der Nr. 1.44 wird folgende Nr. 1.44.7 angefügt:
„1.44.7 In Verfahren nach dem 7. Buch (Verfahren in Freiheitsentziehungssachen) des FamFG ab dem 7. August 2024.“
 - 1.9 In Nr. 1.49.4 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
 - 1.10 Der Nr. 1.53 wird folgende Nr. 1.53.7 angefügt:
„1.53.7 In Ermittlungs-, Straf- und Strafvollstreckungsverfahren, die ihren Ausgang beim Bayerischen Landeskriminalamt aufgrund einer Mitteilung an die Digitale Eingangs- und Clearingstelle genommen haben und dort bearbeitet werden, ab dem 12. August 2024.“
 - 1.11 In Nr. 1.54.3 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.

- 1.12 In Nr. 1.61.5 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
- 1.13 In Nr. 1.63.4 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
- 1.14 In Nr. 1.66.4 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
- 1.15 In Nr. 1.67.4 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
- 1.16 Der Nr. 1.68 wird folgende Nr. 1.68.6 angefügt:
„1.68.6 In Verfahren nach dem 7. Buch (Verfahren in Freiheitsentziehungssachen) des FamFG ab dem 7. August 2024.“
- 1.17 Der Nr. 1.70 wird folgende Nr. 1.70.6 angefügt:
„1.70.6 In Verfahren nach dem 7. Buch (Verfahren in Freiheitsentziehungssachen) des FamFG ab dem 7. August 2024.“
- 1.18 In Nr. 1.71.5 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
- 1.19 Der Nr. 1.75 wird folgende Nr. 1.75.6 angefügt:
„1.75.6 In Verfahren nach dem PStG ab dem 7. August 2024.“
- 1.20 Der Nr. 1.77 wird folgende Nr. 1.77.6 angefügt:
„1.77.6 In Verfahren nach dem PStG ab dem 7. August 2024.“
- 1.21 In Nr. 1.79.3 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
- 1.22 Der Nr. 1.81 wird folgende Nr. 1.81.6 angefügt:
„1.81.6 In Verfahren nach dem PStG ab dem 7. August 2024.“
- 1.23 In Nr. 1.83.5 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
- 1.24 In Nr. 1.90.4 werden nach den Wörtern „Betreuungsabteilung geführt werden,“ die Wörter „und in Verfahren nach dem PStG“ eingefügt.
- 1.25 Der Nr. 1.96 wird folgende Nr. 1.96.6 angefügt:
„1.96.6 In Verfahren nach dem PStG ab dem 7. August 2024.“
- 1.26 Der Nr. 1.101 wird folgende Nr. 1.101.6 angefügt:
„1.101.6 In Ermittlungs-, Straf- und Strafvollstreckungsverfahren, die ihren Ausgang beim Bayerischen Landeskriminalamt aufgrund einer Mitteilung an die Digitale Eingangs- und Clearingstelle genommen haben und dort bearbeitet werden, ab dem 12. August 2024.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 7. August 2024 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.